

Merkblatt Dämmmaterialien aus Mineralwolle

Tel. 0911 - 424 828 80
www.schuttkarl.de

SCHUTT KARL ENTSORGUNG GMBH | Industriestr. 2 | 90441 Nürnberg

Künstliche Mineralfasern (KMF)

Bei künstlichen Mineralfasern (Glas-, Stein-, Schlackewolle, Odenwaldplatten) besteht ähnlich wie bei Asbest die Gefahr, dass freiwerdende Fasern Haut, Augen und Atemwege reizen können und beim Einatmen in die Lunge dort krebserzeugend wirken. Daher sollten beim Umgang mit KMF-Materialien Schutzbrille und Atemmaske verwendet werden.

Einstufung und Anlieferung *:

1. „Alte“ Mineralwolle (ASN 170603*) aus z.B. Abbruch- und Sanierungsarbeiten, die vor dem 1. Oktober 2000 hergestellt wurde, gilt als krebserzeugend bzw. als krebserzeugend und wird daher als „Gefährlicher Abfall“ eingestuft.

2. „Neue“ Mineralwolle (ASN 170604) z.B. Produktionsreste oder Verarbeitungsabfälle, die nach dem 1. Oktober 2000 hergestellt wurde, gilt als nicht krebserzeugend.

KMF darf nur als ungefährlich eingestuft wenn Sie nachweislich (Analyse oder RAL-Gütezeichen) ungefährlich ist. Ist vor Fahrtantritt kein Nachweis erbracht, so wird es grundsätzlich als Mineralwolle belastet entsorgt.

Verpackung:

Alte und neue Mineralwolle muss staubdicht in reißfesten Säcken (KMF-Säcke oder Big-Bags) verpackt sein, so dass während des Transportes und der Ablagerung keine Gefährdung durch eine Faserfreisetzung erfolgen kann.

Vermischung:

Eine Entsorgung von neuer Mineralwolle über Baustellenmischabfälle oder andere Abfälle ist nicht erlaubt.

